

Marktordnung und Information Hallen-lujah Weihnachtsmarkt 2022

Samstag, 26. November 2022 14.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 27. November 2022 10.00 - 16.00 Uhr



Liebe Händlerinnen und Händler

Habt lieben Dank für die Anmeldung zum kommenden Hallen-lujah Weihnachtsmarkt. Wir freuen uns auf einen weiteren schönen und stimmungsvollen Anlass.

Hier einige Informationen:

Samstag:

Der Markt öffnet für die Besucherinnen und Besucher um 14 Uhr, der Einlass für euch Händlerinnen und Händler beginnt ab 12 Uhr. Berechnet lieber genügend Zeit ein, damit auch alles steht bei der Marktöffnung.

Die Verteilung der Standplätze übernehmen wir. Für die genügende Beleuchtung, Dekoration, Beschriftung für BesucherInnen u.ä. eures Standes seid wiederum ihr selber zuständig.

Wichtig:

Bringt eure eigenen Steckleisten, Verlängerungskabel und Lampen mit.
Im Pool wird von uns aus eine Stimmungsbeleuchtung installiert.

Die Standgebühren von CHF 80.- werden am Samstag vor Ort in Bar eingesammelt.
In der Standmiete ist ein Tisch (72x144cm) enthalten, eigene Tische mitzubringen ist nicht möglich, ausser dies ist mit den Veranstaltenden im Voraus abgesprochen (betrifft vor allem Workshops).

Der Stand kann über Nacht stehen bleiben, die Türen werden im Anschluss der Veranstaltung abgeschlossen.

Sonntag/Abbau:

Die Türen für Standbetreiber öffnen um 9 Uhr, für Besuchende um 10 Uhr. Ein Abbauen vor dem Ende um 16 Uhr ist nicht möglich. Der Abbau erfolgt zwischen 16 und 17 Uhr. Bitte verräumt eure Tische selbstständig. Danke.

Parkplätze:

Bitte beachtet das Parkverbot ums Haus!

Parkplätze können wir leider nicht zur Verfügung stellen, um diese müsst ihr euch selbst kümmern (blaue Zone in der Umgebung sowie Parkautomaten).

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2022

Die definitive Zusage von Seiten Hallen-Lujah erfolgt am 21. Oktober 2022.



Ich bitte euch, mir den beigelegten Vertrag bis zum **30. Oktober 2022** unterschrieben zukommen zu lassen. (Am liebsten elektronisch, der Effizienz und der Bäume wegen!)

Aufgrund der Aktuellen Covid 19 Situation gibt es für den Weihnachtsmarkt Hallenlujah keine Durchführungsgarantie. Wir halten es und offen den Anlass auch kurzfristig abzusagen oder das Schutzkonzept zu erweitern. Es gelten stets die Massnahmen des Bundes.

Und zuletzt: Ladet eure Freunde sowie Bekannten ein, damit an diesem Abend auch möglichst viele Leute im Haus herumschlendern und zu einer schönen Marktatmosphäre beitragen.

Falls es noch Ungeklärtes gibt, könnt ihr euch gerne telefonisch oder per Mail an mich wenden.

Schöne Grüsse und bis bald am Hallen-lujah!

Ritta

hallenlujah.weihnachtsmarkt@gmail.com

Vertrag – Hallen-lujah Weihnachtsmarkt 2022

Samstag, 26. November 2022 14.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 27. November 2022 10.00 - 16.00 Uhr



Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich Händlerinnen und Händler zu...

1. Zugelassen als Verkäuferinnen und Verkäufer sind CH-Bürgerinnen und Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit C- oder B-Bewilligung. Alle Händlerinnen und Händler müssen sich am Markt jederzeit ausweisen können.
2. Die Händlerinnen und Händler sind verpflichtet die Werbung für den Weihnachtsmarkt aktiv mitzugestalten und den Markt sowie Ihr Angebot mit Flyern und sozialen Medien bekannt zu machen.
3. Die offizielle Marktzeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist für alle Händlerinnen und Händler verbindlich. Späterer Aufbau/ein frühzeitiger Abbau sind nicht gestattet (Marktattraktivität).
4. Kurzfristige Absagen (ab 14 Tagen vor der Veranstaltung) führen zu einem künftigen Ausschluss als Händlerinnen und Händler am Hallen-lujah. Bei einer Absage sind die Händlerinnen und Händler verpflichtet, einen gleichwertigen Ersatz selbstständig zu organisieren. Sollten keine schwerwiegenden Gründe für eine Absage vorliegen sowie kein organisierter Ersatz, berechnen wir eine Aufwandspauschale von CHF 300.-.
5. Die Händlerinnen und Händler sind für das Einrichten und die Gestaltung des Standes selber verantwortlich und verpflichten sich, diesen attraktiv zu gestalten.
6. Pro angemeldetem Stand erhalten die Händlerinnen und Händler einen Tisch und die benötigte Anzahl Stühle. Ausserdem ist ein Stromanschluss gewährleistet, Mehrfachstecker, Verlängerungskabel u.ä. bitte selbst mitzubringen. Für (farbechtes) Licht und die Beleuchtung der Stände sind die Händlerinnen und Händler verantwortlich.
7. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Platzvergabe erfolgt durch die Veranstaltenden. Es ist nicht gestattet, eigenmächtig einen eigenen Stand aufzubauen.
8. Die angebotenen Gegenstände sind in eigener Produktion erstellt oder repräsentieren das eigene Handwerk. Es dürfen nur die angemeldeten Waren ausgestellt werden.



9. Lebensmittel sind ausschliesslich zur Degustation zugelassen und vom Verkauf ausgeschlossen. In Ausnahmefällen ist eine zusätzliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
10. Den Händlerinnen und Händlern ist es nicht gestattet, folgende Waren zu verkaufen:
 - Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
 - Pornografie, Gewaltdarstellungen, rassistische Publikationen/Embleme
 - Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm
 - Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak
 - Produktfälschungen
 - Motorfahrzeuge, Pneus, Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
 - Computer inkl. Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte
 - Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
 - Echte Pflanzen und lebende Tiere
11. Für die ausgestellte Ware wird keine Haftung übernommen.
12. Händlerinnen und Händler haften in voller Höhe für die von ihm verursachten Personen-/Sachschäden.
13. Wir haben keine Kapazität, um die Abfälle der Verkäuferinnen und Verkäufer zu entsorgen.
Es ist deshalb strikte untersagt, Abfälle auf dem Areal zu entsorgen.
14. Die Notausgänge sind aus brandschutztechnischen Gründen freizuhalten.
15. Die Zufahrt auf das Areal vom Neubad mit dem PW/Transporter ist untersagt.
Für das Ein-/Ausladen der Waren darf der Vorplatz verwendet werden.
 - Die Parkplätze um das Neubad sind rar und teilweise kostenpflichtig.
 - Das Neubad selber stellt keine Parkplätze zur Verfügung.
16. Die Händlerinnen und Händler sind verpflichtet, ihren Stand sauber und leer zu hinterlassen.
17. Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.

Standname + Händlerin/Händler: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____